




# Baden-Württemberg

FINANZAMT FREIBURG-STADT

Finanzamt Freiburg-Stadt · Sautierstr. 24 · 79104 Freiburg

**P**

14 303B 6550 34 1001 DC27  
DV08.23 0,85 Deutsche Post 



\*0833\*0007618\*0408\*0007639\*

Firma  
probono GmbH  
Sasbacher Str. 12  
79111 Freiburg

Freiburg 04.08.2023

Telefon 0761 204-3337

Aktenzeichen 06448/41628

SG 02/01

(Bitte bei Antwort angeben)

## Bescheinigung in Steuersachen

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer probono GmbH, Sasbacher Str. 12, 79111 Freiburg	
Steuernummer 06448/41628	Identifikationsnummer
Gründungsdatum 30.01.2003	Rechtsform Kapitalgesellschaft

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird  
Umsatzsteuer seit 01.02.2003  
Gewerbsteuer seit 01.02.2003  
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.02.2003  
Körperschaftsteuer seit 01.02.2003
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Freiburg-Stadt · 79079 Freiburg

Dienstgebäude Sautierstr. 24, 79104 Freiburg · Linnéstr. 5 a, Windausstr. 10, 79110 Freiburg · Telefon 0761 204-0 · Telefax 0761 204-3295

Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet <http://www.fa-freiburg-stadt.de>

Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Montag - Freitag nur nach vorheriger Online-Terminvereinbarung

Dt. Bundesbank Fil. Freiburg · IBAN DE96 6800 0000 0068 0015 01 · BIC MARKDEF1680

BW Bank Stuttgart · IBAN DE73 6005 0101 7438 5005 84 ·



Blatt 00001 von 00001 Kontroll.Nr. 0833\*0007639

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.